

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: **0 25 73-9 79 14 50**, Fax: **0 25 73-9 79 14 51**,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de , Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 19/2014

01.10.2014

- 01 Ein Verwaltungsgericht spricht Klartext! Beamte sind unterversorgt!**
- 02 Wie erhält man die Mütterrente, wenn man sie nicht schon hat?**
- 03 Brandursachen - Prävention**
- 04 Bargeldlos bezahlen im Geschäft, Internet und Ausland**
- 05 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014**
- 06 Das Klima schützen, die Kommunen fördern - Kommunalrichtlinie 2015/2016**
- 07 Auf den Punkt: Demografie und Öffentliche Haushalte**
- 08 Auf den Punkt: EU-Haushalt**
- 09 Mitmachen – Nicht meckern!**

01 Ein Verwaltungsgericht spricht Klartext! Beamte sind unterversorgt!

„Wieder spricht ein Gericht Klartext, wenn es um unsere Beamtenbesoldung geht,“ vermerkt der **Seniorenverband BRH NRW**. Die Kammer des **Verwaltungsgerichts Braunschweig** (AZ 7 A 219/12) stellt im Fall eines Steuerinspektors aus dem Finanzamt Wolfenbüttel „eine greifbare Abkopplung der Besoldung“ fest und beschwört sogar Gefahren für eine rechtsstaatliche Dienstausbildung herauf. Der Dienst der Beamten werde nicht mehr adäquat gewürdigt!

Ähnliche Meinungen hatten auch schon **Verwaltungsgerichte Koblenz** und **Halle** sowie das **Oberverwaltungsgericht NRW** nach Karlsruhe geschickt. Das Bundesverfassungsgericht prüft (immer noch), ob die derzeitige Besoldung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. **Braunschweig sagt jetzt, dass die Bezüge der Staatsdiener zu 25 Prozent der allgemeinen Einkommensentwicklung hinterher hinken!**

64 Seiten füllt das Urteil und listet eine erhebliche Benachteiligung auf. Das Gericht hat dazu aus den Jahreseinkommen der Tarifangestellten im öffentlichen Dienst, der Beschäftigten der Versicherungswirtschaft und der Arbeitnehmerschaft insgesamt einen Drittmix gebildet und diesen dem Einkommen der Beamten im gleichen Zeitraum gegenübergestellt. Aus dem NRW-Finanzministerium verlautet dazu nichts, auch wenn möglicherweise milliarden schwere Kosten bevorstehen. Wieder hört man nur die alten Töne: Man müsse die lebenslange Sicherheit des

Berufs und die im Vergleich zu normalen Angestellten hohen Pensionen in die Rechnung einbeziehen.....

Quelle: <http://www.brh-nrw.de/info.html#info-656>

02 Wie erhält man die Mütterrente, wenn man sie nicht schon hat?

Sehr viele Mütter und Väter, die vor dem 1. Juli 2014 bereits eine Rente bezogen, bei der Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind berücksichtigt wurden, haben bereits einen neuen Rentenbescheid und die Nachzahlung erhalten. Bis Ende Oktober sollten dann zumindest alle Bescheide für diese unproblematischen Fälle verschickt sein.

Aktiv bei der Rentenversicherung melden und beraten lassen sollte sich jetzt bis spätestens Jahresende, wer

- schon über 65 Jahre alt ist,
- bislang keine Altersrente erhält und
- vor 1992 geborene Kinder in den ersten Lebensjahren erzogen hat, für die bislang keine Erziehungszeiten bei der Rentenversicherung vermerkt wurden.

Mit der Mütterrente vom 1. Juli 2014 kann man erstmals einen Rentenanspruch erwerben! Davon können Mütter und Väter profitieren, die schon im Rentenalter sind, bislang aber keinen Anspruch auf eine Rente hatten, weil sie zu wenige oder gar keine Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen konnten. Durch die Rechtsänderungen können die Betroffenen jetzt erstmals einen Rentenanspruch erwerben, wenn sie mit den zwei Jahren Erziehungszeit pro Kind die dafür erforderliche Mindestversicherungszeit erfüllt haben. Fehlen hingegen trotz Mütterrente noch Versicherungsjahre, so kann diese Lücke durch die Zahlung freiwilliger Beiträge geschlossen werden und so ein Rentenanspruch entstehen. Derzeit können freiwillige Beiträge nach Belieben zwischen 85,05 € und 1.124,55 € pro Monat gezahlt werden. Für ein noch fehlendes Beitragsjahr müssten also mindestens 1.020,60 € nachgezahlt werden. Beispielsweise ergibt sich bei zwei vor 1992 geborenen Kindern (= vier Beitragsjahre) und Nachzahlung von 1.020,60 € (= Mindestbeitrag für ein Beitragsjahr) im Westen eine Monatsrente von über 118 € brutto. Die Nachzahlungsinvestition könnte bereits nach 9 Monaten zurück sein. **Lassen sie sich beraten!**

03 Brandursachen - Brandprävention

Brände können vielfältige Ursachen haben. Immer wieder sieht man z.B., dass Unkraut abgeflammt wird. Viele Hausbesitzer wissen nicht, dass kleine Steinpartikel erhitzt und dann sehr weit "springen" können, um anderes brennbares Material zu erhitzen. Das können aber auch Holzteile (z. B. Gartenhäuser) oder aber Efeu sein. Gerade bei vorheriger lang anhaltender Trockenheit ist die Gefahr besonders groß. Was ist mit trockenen Blättern, z. B. Efeu oder Rindenmulch? Die Gefahr ist sehr groß, da auch bereits ein Windstoß etwas "angebranntes" unkontrolliert weiter befördern kann. Ein Entstehungsbrand kann mit einem bereitgestellten Feuerlöscher bekämpft werden.

Ein ehemaliger Polizeibeamter, der während seiner Dienstzeit die Aufgabe hatte, Brandursachen zu ermitteln, möchte uns Seniorinnen und Senioren auf die im Nebenamt ehrenamtlich erstellte Informations- Präventionsseite „Sicherheit aus der gelebten Praxis“ aufmerksam machen. Auf der praxisnahen Plattform der Projektgruppe werden Brandursachen vorgestellt, um Brände (auch Straftaten) zu verhindern. Aufgeführt sind Sachverhalte aus dem täglichen Leben. - **Durch beschriebene Brände lernen ist das Ziel.**

Sie erreichen die Informations- Präventionsseiten über die Internet-Adresse:

<http://www.brand-feuer.de/index.php/Hauptseite>

Als Einsteiger wählen Sie auf der linken Navigationsleiste vielleicht den Link zu „die beliebtesten Beiträge“.

04 Bargeldlos bezahlen im Geschäft, Internet und Ausland

Informationen und Tipps zum bargeldlosen bezahlen. Einkaufen und bezahlen, eine Ware aussuchen und gegen Geld erwerben, das ist alltägliche Praxis in unserem Leben. Dabei hat sich

die Art und Weise des Bezahlens stark verändert und entwickelt sich rasch weiter. Seit dem 17. Jahrhundert breiteten sich Banknoten aus. Heutzutage ist es alltäglich und selbstverständlich, dass wir bargeldlos bezahlen.

Für das bargeldlose Bezahlen haben sich ganz unterschiedliche Bezahlmethoden und -systeme entwickelt. So ist Karte nicht gleich Karte und mittlerweile kann man auch ohne Karte bargeldlos bezahlen. Neben bekannten bargeldlosen Bezahlmethoden wie der Überweisung oder Lastschrift gehört zu den neueren Entwicklungen im Zahlungsverkehr das kontaktlose Bezahlen, bei dem eine Karte oder ein Smartphone berührungslos an einem Lesegerät vorbeigeführt wird.

Was bei den unterschiedlichen Methoden zu beachten ist, wie sie funktionieren und wo man überall bargeldlos bezahlen kann, darüber möchte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit dieser Broschüre informieren.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bm.jv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/DE/Bargeldlos-bezahlen.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014



Die wichtigsten Fakten zur Reform des EEG: Mit Inkrafttreten des neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) hat die Bundesregierung den ersten Schritt gemacht, um der Energiewende wieder ein sicheres Fundament zu geben. Das reformierte EEG stellt die Weichen dafür, aus dem weltweit beachteten Projekt Energiewende eine Erfolgsgeschichte zu machen. Erfahren Sie in unserer kompakten Infobroschüre, welche Nachteile mit dem neuen EEG gestrichen wurden - und erhalten Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Neustart der Energiewende.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMWI/das-erneuerbare-energien-gesetz-2014_652794.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

06 Das Klima schützen, die Kommunen fördern - Die Kommunalrichtlinie 2015/2016

Mehr Menschen für den Klimaschutz zu gewinnen, den Erfahrungsaustausch zu fördern und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu verfestigen – das sind wichtige Ziele der Kommunalrichtlinie. Die Förderung richtet sich an Kommunen und Zusammenschlüsse, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden.

Das Förderprogramm des Bundesumweltministeriums für kommunale Klimaschutzprojekte, die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie), hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt: Von 2008 bis Ende 2013 konnten mehr als 6.000 lokale Klimaschutzprojekte in rund 3.000 Kommunen gefördert werden.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/das-klima-schuetzen-kommunen-foerdern/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=918

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

07 Auf den Punkt: Demografie und Öffentliche Haushalte

Der demografische Wandel stellt eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte dar. Die derzeitigen Demografie –Trends sind:

- Abnahme der Geburtenzahlen
- Zunahme der Lebenserwartung
- Migration
- Bevölkerungsrückgang
- Alterung

Bereits heute ist absehbar, dass sich insbesondere die Veränderungen in der Altersstruktur unserer Gesellschaft in erheblichem Maße auf die öffentlichen Haushalte auswirken werden. Um rechtzeitig die Weichen richtig stellen zu können, ist es wichtig, schon heute mögliche Risiken eng im Blick zu haben. Aus diesem Grund informiert das Bundesfinanzministerium seit 2005 regelmäßig über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Welche konkreten Risiken ergeben sich aus dem demografischen Wandel für die öffentlichen Finanzen und weshalb ist solide Finanzpolitik vor dem Hintergrund dieser Entwicklung eine Grundvoraussetzung für die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates? Dieses Themenheft gibt Antworten.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-09-17-auf-den-punkt-demografie-oeffentliche-haushalte_326256.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

08 Auf den Punkt: EU-Haushalt

Im EU-Haushalt spiegelt sich die Geschichte der europäischen Integration und der heutigen Europäischen Union (EU) wider. Mitglied der EU zu sein lohnt sich — auch in finanzieller Hinsicht. Mit den EU-Geldern werden oftmals große und komplexe Projekte finanziert. Aufgrund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlt Deutschland den größten Beitrag zum EU-Haushalt. Rund 20 Prozent der Haushaltsausgaben werden vom deutschen Steuerzahler finanziert. Deutschland ist aber auch ein großer Empfänger von EU-Leistungen. Wofür gibt die EU Geld aus? Wie finanziert sich die EU? In welchem Rahmen entwickeln sich die öffentlichen Finanzen unserer europäischen Gemeinschaft? Welche Institutionen erlassen den jährlichen EU-Haushalt und in welchem Verfahren? Der EU-Haushalt „Auf den Punkt“ in diesem Themenheft.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2014-09-17-auf-den-punkt-eu-haushalt_326258.html?nn=670290

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

09 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt